

**2. Jahres-Erklärung
des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden
(European Land and Soil Alliance ELSA e.V.)**

« Bozener Erklärung »

**zum Schutz des Bodens vor Erosion
(Bozen, 23./24. September 2004)**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 3. Internationalen Jahrestagung des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (European Land and Soil Alliance ELSA e.V.) vom 23./24. September 2004 in Bozen (I), erklären

basierend auf dem *Manifest für das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden* vom 24. Oktober 2000, in Anwendung der Satzung (§ 2 Zweck des Vereins) für die European Land and Soil Alliance (ELSA e.V.) vom 31. Januar 2002 und in Berücksichtigung der 1. Jahres-Erklärung (« Augsburger Erklärung ») zur Förderung des Bewusstseins und des verstärkten Handelns zum Schutz des Bodens in Kommunen vom 3./4. April 2003,

in Sorge, dass Bodenerosion weltweit zu den Hauptgefährdungen der Böden gehört, davon die Länder und Regionen Europas in unterschiedlichen Formen und Ausmaß betroffen sind, in vielen Gebieten im Alpenraum immer wieder starke Schäden und Verwüstungen auftreten,

im Wissen, dass diese Erscheinungen, die eng mit dem Klimawandel einher gehen, sich zunehmend verschärfen,

im Wissen, dass Schäden, die durch Erosion entstehen mit erheblichen ökonomischen Verlusten und Kosten verbunden sind und auch gravierende ökologische und soziale Auswirkungen zur Folge haben können,

in der Erkenntnis, dass Erosion durch vorsorgliche Maßnahmen oft weitgehend unterbunden werden können, dass eine geschlossene Pflanzendecke Böden fast vollständig vor oberflächlicher Abspülung und Abrutschung schützt, und dass durch standortgerechte Landnutzung, Berücksichtigung der natürlichen Bodenverhältnisse und Minimierung von Eingriffen, Erosionsrisiken vermindert werden können, zugleich langfristige weitreichende Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen werden müssen,

in Kenntnis, dass die Thematik und Problematik der Bodenerosion im Rahmen der Europäischen Bodenschutzstrategie untersucht und bearbeitet werden und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden sollen,

in Kenntnis, dass gemäß dem Bodenschutz Protokoll der Alpenkonvention in den Ländern des Alpenraums Maßnahmen zum Schutz vor Erosion getroffen werden müssen, das die Ausweisung und Behandlung von durch Naturgefahren gefährdeten Gebieten und erosionsgefährdeter Alpengebiete verlangt,

in der Erkenntnis, dass hinsichtlich der Erosionsproblematik großer Handlungsbedarf besteht, ebenso im Wissen, dass konkrete Handlungsansätze vorhanden sind, die konsequent umgesetzt werden müssen, und in der Erkenntnis, dass Wissen und Bewusstsein Voraussetzung zu aktivem Handeln sind, dass globale Probleme auch vor Ort lokal gelöst werden müssen und dass Entscheidungsträger gemeinsam mit betroffenen und beteiligten Akteuren Lösungswege beschreiten müssen,

in der Überzeugung, dass die Erosionsproblematik für das Boden-Bündnis eine wichtige Herausforderung ist und dass die (Mitglieds-) Kommunen und Regionen bei der Umsetzung des Erosionsschutzes vor allem auf lokaler und regionaler Ebene einen aktiven Beitrag leisten können:

1. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für eine erfolgreiche *Umsetzung der Europäischen Bodenschutzstrategie* auf regionaler und lokaler Ebene, insbesondere bei den Bündnispartnern.
2. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für umweltgerechte, *bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft*. Es verweist auf die Unterstützung der Bauern durch kompetente Beratungsdienste und auf Empfehlungen der Bodenschutzfachstellen zum Schutz und zur Pflege von Böden. Die Vermeidung von Bodenverdichtung und eine möglichst vollständige und dauerhafte Bodenbedeckung gehören zu den

wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Erosion in der Landwirtschaft. Dem Nahrungsmittelmarkt wird daher empfohlen, Produkten aus umweltgerechten Anbau den Vorzug zu geben. Dies erfordert Bewusstseinsbildung bei den Konsumenten und Information bei den Verbraucherschutzorganisationen.

3. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für eine *nachhaltige Waldbewirtschaftung*. Die Forstdienste müssen vermehrt die Schutzfunktionen der Wälder in den Vordergrund stellen. Der Verzicht auf großflächige Waldrodung und die Förderung standortheimischer Baumarten sowie Mischbestände sind wichtige Voraussetzungen zum Schutz vor Erosion im Waldbau. Dem Holzmarkt wird empfohlen, Nutzholz nur aus Wäldern zu beziehen, die nachhaltig bewirtschaftet werden.
4. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für *vorsorgenden Hochwasserschutz und naturnahen Wasserbau*. Vorschläge zu Handlungsansätzen sind im Positionspapier "Bodenschutz ist vorsorgender Hochwasserschutz" ausführlich dargelegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Erosion gehört die Förderung der Sickerfähigkeit der Böden auf allen nicht versiegelten Grundstücken und die Entsiegelung nicht durchlässiger Flächen. Im Wasserbau sind naturnahe Schutzmaßnahmen (Revitalisierungsmaßnahmen) an Gewässern zu bevorzugen. Die Kommunen können im Rahmen der Bauleitplanung und der Flächennutzungsplanung und insbesondere bei der Realisierung eigener Bauvorhaben den Aspekten des Wasserhaushaltes wegweisend und nachhaltig Rechnung tragen.
5. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für *präventiven Erosionsschutz im Bauwesen*. Den Kommunen obliegt bei der Ausscheidung von Baugebieten und bei der Planung von Verkehrswegen die Prüfung der Eignung des Baugrundes hinsichtlich Rutschgefahren. Wichtigste vorsorgliche Maßnahme ist der Verzicht von Bauten in rutschgefährdeten Hanglagen. Durch bauliche Tätigkeit entstandene Böschungen sind vor Abrutschung auf naturnahe Weise zu sichern; zu bevorzugen ist eine stabilisierende Bedeckung mit standortgerechter Vegetation.
6. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für einen *umweltschonenden Umgang mit Boden, Natur und Landschaft in Tourismusgebieten*. Intakte Landschaft, bedingt durch intakten Naturhaushalt und Boden, bilden auch das Kapital für den nachhaltigen Tourismus. Demzufolge sind Eingriffe für touristische Einrichtungen zu minimieren, bzw. die dadurch entstandenen Schäden rasch und dauerhaft zu beheben. Hinsichtlich der Erosionsgefahren sind Eingriffe an rutschgefährdeten Steilhängen möglichst zu vermeiden, ebenso müssen Bodenverdichtungen und Trittschäden in gefährdeten Gebieten möglichst weitgehend vermieden werden. Besonders empfindlich sind vor allem touristisch genutzte Gebiete oberhalb der Waldgrenze und an den Küsten.
7. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für die *Ausweisung von Gefahrengebieten* und die Anordnung präventiver Schutzvorkehrungen. Zu den wichtigsten Vorkehrungen gehören Verbote von Eingriffen und Betretungen, welche Gefahren auslösen oder verstärken, sowie Maßnahmen, welche die Gefahren vermindern wie z.B. Aufforstung, Schutzverbauung u.dgl. Zu bevorzugen sind naturnahe Vorkehrungen, die auch den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung tragen. Die Information und der Austausch von beispielhaften praktischen Lösungsansätzen in der Gefahrenprävention sollen bei den zuständigen örtlichen Fachstellen verstärkt, und nachhaltige Schutz- und Präventionsmaßnahmen gefördert werden.
8. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für *spezifische präventive Vorkehrungen und Nutzungsformen*, zum Schutz vor Erosion, die *für besonders empfindliche Gebiete* angepasst sind, in Karstgebieten Maßnahmen zum Schutz der kargen Böden durch geeignete, standortgerechte Bodenbedeckung, in von Dürre und Trockenheit gefährdeten Gebieten durch angepasste, regionalspezifische Maßnahmen im Sinne der UNCCD-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung.
9. Das Boden-Bündnis erstellt im Bewusstsein seiner Mitverantwortung für den nachhaltigen Umgang mit Böden im Sinne des Manifestes ein *Positionspapier "Prävention gegen Erosion"*, das zur Erarbeitung handlungsorientierter Maßnahmen anregen und zu deren örtlichen Umsetzung in den (Mitglieds-)Kommunen und Regionen beitragen soll.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 24. September 2004 in Bozen